

# RS Vwgh 1993/10/6 91/17/0175

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 06.10.1993

## Index

40/01 Verwaltungsverfahren

90/02 Kraftfahrgesetz

## Norm

AVG §45 Abs2;

KFG 1967 §103 Abs1 Z3 impl;

KFG 1967 §103 Abs2;

KFG 1967 §103;

## Rechtssatz

Es widerspricht den Erfahrungen des täglichen Lebens, wenn jemand einer Person ohne weiteres ein Kfz überläßt, von der er nicht einmal die Adresse des inländischen Aufenthaltsortes kennt. Es ist daher nicht unschlüssig, wenn die Behörde die sich darauf stützende Rechtfertigung des Beschuldigten als unglaublich betrachtet.

## Schlagworte

freie Beweiswürdigung Beweismittel Beschuldigtenverantwortung

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1993:1991170175.X03

## Im RIS seit

26.11.2001

## Zuletzt aktualisiert am

24.04.2009

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>